

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgabe Biberach

Nr. 3 vom 16. Dezember 1981/24. Jahrgang

## Das oberschwäbische Urdekanat Biberach ist 175 Jahre alt

Von Dekan Walter Bilger

Mit der alten Reichsstadt-Herrlichkeit ging in Biberach ein evangelisches Kirchenwesen zu Ende, das seit 1531 manche Stürme überdauert hatte. Es hat aber zwei Merkmale hinterlassen, die fast als einmalig gelten dürfen. Zum einen: Die im Westfälischen Frieden von 1648/1649 verankerte Parität, mit ihr verbunden das Simultaneum an der Biberacher Stadtkirche. Zum anderen: Ein kirchenstaatsähnliches Gebilde, in den kommunale und kirchliche Angelegenheiten noch lange eng verflochten waren. Bis heute ist davon übrig geblieben die Gemeinschaftliche Kirchenpflege als Rechtsträger der Stadtpfarrkirche St. Martin.

Der Paritätsgedanke hat, darüber ist man sich heute einig, eine große Ausstrahlungskraft gehabt und mitgeholfen, die Toleranzidee bis weit hinein in den europäischen Raum zu fördern. Aber inzwischen schrieb man die Jahre 1802/1803, die vieles verändern sollten. Die Stadt kam zunächst an das Haus Baden und 1806 an die württembergische Krone. Damit begann für Biberach und für die evangelische Kirche ein ganz neuer Abschnitt. Die ehemals mit einer strahlenden kulturellen Tradition versehene Reichsstadt sank zunächst zurück in den Rang eines württembergischen Provinzstädtchens. Die ehemalige evangelische Landeskirche Biberach verlor ihren selbständigen Charakter.

Die Senioren, Oberhäupter der evangelischen Kirche in Biberach, trugen einst als Zeichen ihrer Würde das Bischofskreuz. Sie waren kleine Landesbischöfe und ließen ihr Andenken durch z. T. künstlerisch wertvolle Ölporträts verewigen. An ihre Stelle traten nun die Dekane der württ. Landeskirche, die vom straff zentral geleiteten Konsistorium in Stuttgart visitiert wurden und von dort ihre Dekrete und Erlässe empfangen. Das 1806 auf dem Papier gegründete württembergische Dekanat Biberach wurde zunächst vier Jahre kommissarisch vom altwürttembergischen Städtchen Blaubeuren aus versehen, wo seit der Reformationszeit ein Spezialsuperintendent (Dekan) saß. Das oberschwäbische Urdekanat reichte bis zum Bodensee. 1829 wurde das Dekanat Ravensburg abgetrennt. Biberach selbst hatte schon damals neben dem Dekan vier Stadtpfarrer, von denen einer mit einem Schulamt beauftragt war.

Wie stark die neu zu Württemberg gekommenen Provinzen nun auch politisch und kirchenpolitisch die Abhängigkeit von Stuttgart zu spüren bekamen – teils als segensreich, teils als vehementer Frei-

heitsentzug empfunden – wird sich im folgenden noch zeigen. Dazu bedarf es eines allgemeinen geschichtlichen Überblicks, denn im ehemaligen Herzogtum Württemberg selbst ergaben sich damals einschneidende Veränderungen. Das Herzogtum wurde zum absolutistisch regierten Königreich, das sich gegenüber dem alten Herzogtum durch Abtretung und Zugewinn verschiedener Gebiete von Westen nach Osten und vor allem nach Süden verschoben, vor allem aber kräftig erweitert hatte. Württemberg verlor sein linksrheinisches Mömpelgard, konnte aber zum Beispiel in Oberschwaben neben all dem reichsstädtischen Gebiet viele Besitztümer hinzugewinnen, die z. T. aus geistlichem Fundus stammten. Dahinter stand die Politik Napoleons, der Frankreich mit einem Glacis (Vorfeld) abhängiger Nachbarstaaten umgeben und es so politisch und strategisch absichern wollte.

Entsprechend den Ideen der Aufklärung wurden die Konfessionen als gleichberechtigt angesehen (Württ. Religionsedikt von 1806). Das württembergische Herzoghaus lockerte damit seine vormals enge Beziehung zum evangelischen Altwürttemberg, wo es zugleich den Titel eines Summepiscopus (oberster Bischof) inne hatte. Die evangelische Kirche verlor ihre bisherige Vormachtsstellung am Hof, wo ehemals die württembergischen Prälaten kräftig mit hineinregierten – und dem Herzog zuweilen sogar die Kasse sperrten.

Unter dem 1803 und 1806 eingezogenen Kirchengut befand sich u. a. auch die vormalige Deutsch-Ordenskommande Altshausen. Der Einzug des Kirchenguts vollzog sich in zwei Schüben. Zunächst 1803, wodurch vor allem die altwürttembergischen evangelischen Kirchengüter betroffen waren; 1806 schlug dann dieser Akt voll durch auf die katholische Seite. Als Ersatzleistung übernahm der Staat Verpflichtungen für das Kirchenwesen, für die Schulen und für die Armenpflege. Die Verquickung von kommunalen, staatlichen und kirchlichen Belangen, die heute noch in vieler Hinsicht besteht, rührt mit aus jener Zeit. Für die Kirche war zwar äußerlich gesorgt, aber sie geriet damit in noch größere Abhängigkeit gegenüber dem Staat. Da das Königshaus seine Administration nach französischem, zentralistischem Vorbild aufbaute, wurde die kirchliche Verwaltung in die staatliche Ministerialverfassung eingebaut. Die Pfarrer wurden zu Staatsbeamten, die der König benennen und amtsentheben konnte. Dies war freilich schon in Altwürttemberg im Grunde nicht viel anders.

Schlimmer als diese Abhängigkeit war, daß der württembergische Staat, der nach französischem Vorbild immerhin die republikanische Trennung von Justiz und Verwaltung mit übernahm, nun auch in die Verkündigung der Pfarrer eingriff. Eine im Jahre 1809 herausgegebene, neue Amtsinstruktion bestimmte die Aufgabe von Predigt und Seelsorge dahin: „... haben die Menschen dem Laster zu entreißen, die Seelen zur Unsterblichkeit zu führen und die Christen zu guten Untertanen zu erziehen.“ Da sich die meisten Pfarrer dem Auftrag des Evangeliums mehr verpflichtet fühlten als den Amtsinstruktionen des Stuttgarter Ministeriums, entstanden oft starke Spannungen zwischen Staat und Kirche und innerhalb der Kirche selbst. Denn eine Richtung unter den Pfarrern verschrieb sich bibelorientierter Verkündigung, die andere sah sich eher im Sinne des ordnungs-orientierten Staatsdieners. Der Volksmund redete da treffend von der „schwarzen Polizei“. Abspaltungen in der evangelischen Kirche waren die Folge. Noch heute zeugen die Brüdergemeinde Korntal und vor allem die Gründung des oberschwäbischen Wilhelmsdorf von diesen Spannungen. Die dort entstandenen pietistisch-orientierten Brüdergemeinden konnten sich eine völlige Unabhängigkeit von der Staatskirche erkämpfen und ihren eigenen kleinen Kirchenstaat einrichten.

Der staatsmännisch kluge König Friedrich I. behauptete sich auch nach den Befreiungskriegen (1813–1815) zwischen den Großmächten Österreich und Preußen und rettete so Neuwürttemberg als einen selbständigen Mittelstaat und als Mitglied des Deutschen Bundes in die folgenden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinüber. Eine gewisse Beruhigung auch im Verhältnis zwischen Staat und Kirche trat ein, als das Land 1819 eine von der Regierung und den Landständen vereinbarte Verfassung bekam. Doch bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Württemberg im Jahr 1868 war noch ein weiter Weg. Aus jenen Jahrzehnten ist nichts Außergewöhnliches von den evangelischen Pfarrern in und um Biberach zu vernehmen, außer dem einen, daß eine jahrhundertelange Tradition auch in anderer Hinsicht abgebrochen wurde: Die Pfarrer des ehemaligen kleinen Kirchenstaatswesens Biberach rekrutierten sich oft aus den Bürgersöhnen der Stadt. Die Familiendynastie Wieland ist dafür wohl das beste Beispiel. Aber nun sah das Hohe Konsistorium darauf, daß altwürttembergische Pfarrer nach Biberach kamen, die durch oft jahrhundertelange Verbundenheit ihrer Familien mit dem Herzoghaus und dem altwürttembergischen Staatswesen auch für die nötige Königs- und Staatstreue sorgen sollten. Den Dekanen fiel dabei eine besondere Funktion zu. Durch das straffe Visitationswesen griffen sie kontrollierend ein in die religiösen, kulturellen und kommunalen Entwicklungen in Dorf und Stadt.

Aber die wohl nötigen Gegenkräfte regten sich auch. Sie fanden auf altwürttembergischem Nährboden ihre erste Entwicklungsmöglichkeit. Bei den revolutionären Wirren des Jahres 1848/1849 war es die Pfarrerschaft aus dem Esslinger Sprengel, die nun die Stunde gekommen sah, den König als obersten Bischof zu entmachten und an seine Stelle eine demokratisch gewählte Landessynode zu setzen. Das Königshaus war damals, wie auch im bürgerlichen Bereich, zum Entgegenkommen bereit. Die 1848 von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte wurden

auch in Württemberg eingeführt – aber ab 1851 wieder außer Kraft gesetzt, wie in den anderen deutschen Staaten auch. Der Aufstand der Esslinger Pfarrer trug aber doch Früchte. 1851 konnte in Biberach der erste Pfarrgemeinderat eingeführt werden und 1854 tagte die erste Diözesansynode, während es auf staatlicher Seite erst 1868 zu einem allgemeinen Wahlrecht kam. Biberach machte im Gegensatz zu weiten Teilen des alten Württemberg diese Entwicklung offenbar freudig mit. Die republikanischen Kräfte, die noch aus der Zeit der freien Reichsstadt im Bürgertum steckten, fanden wenigstens wieder teilweise zu ihrem Recht. Die Neuerung wurde allgemein begrüßt. Dazu trug auch ein anderer Umstand bei:

Biberach hatte durch seine paritätisch geordnete Kirchengeschichte nicht teilgehabt an den Entwicklungen des Pietismus in Württemberg. Da die Parität auf die Konfessionsverwandten des Augsburger Bekenntnisses angelegt war, achtete man in Biberach streng darauf, daß keine neuen Bekenntnisströmungen in der Stadt Fuß faßten – aus der politischen Sorge heraus, daß dadurch die Paritätsverfassung ins Wanken geraten könnte. So ließ man einst auch Zinzendorf bei seiner Reise in die Schweiz nicht in die Stadt. Gerade vom pietistischen Altwürttemberg her wurden aber die demokratischen Strömungen während der Mitte des



Ein Biberacher Senior (Dekan), der zu Beginn des 18. Jahrhunderts lebte – als Zeitgenosse Johann Sebastian Bachs, an den die Bach-Perücke erinnert. Als Zeichen seiner Würde trug der Biberacher Dekan, sozusagen Vorsteher einer kleinen Landeskirche, das Bischofskreuz.

19. Jahrhunderts mit Argwohn betrachtet. Man sah in der Demokratie ein weltliches Ding. Es hing ihr noch stark der Geruch der französischen Revolution und der Aufklärung an. Einer der Anführer dieser pietistischen Bewegung in Württemberg war Prälat Kapf, selbst Mitglied des Hohen Konsistoriums mit Sitz ganz vorne auf der Prälaten-(Regierungs-)Bank. Er ist einerseits als Gründer des Stuttgarter Diakonissen-Mutterhauses, das bis heute noch eine Dependence in der Wielandstraße 24 in Biberach hat, und allgemein als segensreiche Persönlichkeit in die württembergische Kirchengeschichte eingegangen (Biberach feierte vor sechs Jahren das 100jährige Bestehen seiner Diakonissenstation), aber er war auch ein Hauptgegner jeder demokratischen Verfassung in der Kirche. Er rief dem König im Landtag von der Prälatenbank aus das Paulus-Wort zu: „Geistliche Dinge müssen geistlich gerichtet werden, Majestät!“

Als das Konsistorium 1851 dann die Einführung des Pfarrgemeinderats und der Diözesansynode beschloß, gab Kapf im Land die Parole aus: „Nicht mitmachen!“ Noch zehn Jahre nach Einführung des Pfarrgemeinderats befand sich ein Drittel der Kirchengemeindeglieder Altwürttembergs im passiven Widerstand. Die pietistischen Pfarrer weigerten sich schlichtweg, Wahlen auszuschreiben. Einmal drohte der Prälat dem König mit der Gründung einer Freikirche, und dabei wäre ihm sicherlich ein gut Teil der altwürttembergischen Gemeinden gefolgt – Biberach aber gewiß nicht!

Als man sich dann bei den Pietisten doch auf das andere Paulus-Wort besann: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“, war in Biberach die Kirchendemokratie längst gefestigt. Ein Jahr vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Königreich Württemberg kam es in Stuttgart zu der Gründung der ersten Landessynode, zu der auch Biberach einen Vertreter entsandte – den Dekan. Sie trat 1869 zum ersten Mal zusammen, hatte aber kaum Tagesordnungspunkte. So beschloß sie eine Gehaltserhöhung für die Kirchenbeamten und ging wieder nach Hause. Sie hat ihre Rolle noch viele Jahre nicht gefunden, aber ein erster Weg war besritten. Heute spielt die Landessynode im kirchlichen Leben in Stadt und Dekanatsbezirk Biberach eine wichtige Rolle. Die beiden oberschwäbischen Dekanate Biberach und Ravensburg sind zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen. Als in direkter Wahl gewählte Synodale amtieren in Stuttgart von der Laienseite der Ravensburger Landgerichtspräsident Dr. Knoll und Frau Pfarrer Müller aus Oberholzheim.

Noch immer waren kirchliche und kommunale Fragen in dem Gemeinwesen Neuwürttembergs eng verquickt. Zur Ablösung der kirchlichen Schulaufsicht kam es erst 1908, auch in Biberach. 1887 wurde wenigstens die vermögensrechtliche Seite geklärt und das kirchliche Vermögen aus dem bürgerlichen ausgeschieden. Freilich blieb die Institution der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege – einmalig in Württemberg – davon unberührt – bis heute! So hat eine Biberacher Besonderheit auch dieses für das kirchliche Leben einschneidende Jahr 1887 unbeschadet überstanden.

Oberschwaben galt nach seiner Eingliederung in das Königreich als arme Provinz. Dies betraf aber nur die Steuerkraft des Landes. Landwirtschaftlich gesehen war Oberschwaben schon immer eine blühende Landschaft und der Vermögensstand der Bürger war, wie die alten Oberamtsbeschreibungen,

deren Darstellungen oft aus der Feder der Pfarrer stammten, in Stadt und Land in der Regel gut bis sehr gut. Das zeigte sich vor allem in den Hungerjahren 1816/1817 und in den Jahren der „Brotkrawalle“ 1848/1850. Ganze Pilgerzüge armer Leute aus dem Altwürttembergischen zogen damals ins Oberland, verdingten sich als Viehhirten, Knechte und Mägde, als Hopfenzopfler und als Laufbuben bei den vom Hunger fast unberührt gebliebenen Bauern und Geschäftsleuten. Viele von ihnen zogen wieder ab, manche blieben. Sie sind in erstmals rein katholischen Gemeinden die ersten evangelischen Bürger geworden – wenn man von einer anderen, wesentlich dünner gesäten Bevölkerungsgruppe absieht, der Beamtschaft. Denn die württembergische Krone sah streng darauf, daß nur evangelische Beamte ins katholische Oberland kamen. Sie waren die „Beißzange“ der Stuttgarter Ministerialverwaltung. Sie zwickten und – wurden gezwickt! Denn ihr Einzug in die Forstämter, in Apotheken, in Bauämter und die Polizeidienststellen wurde von der Bevölkerung mit Mißtrauen und Widerwillen beobachtet. Sie galten vielerorts als landfremd und bürgerfeindlich – und bekamen dies zu spüren! Aber der versöhnliche oberschwäbische Volkscharakter half hier im Laufe der Jahrzehnte die Schwellen zu überwinden, zumal nachdem Neuwürttemberg am 1. 1. 1871 ein Bundesstaat des Deutschen Reiches wurde und die nationale Welle evangelische wie katholische Bevölkerungsteile gleichermaßen ergriff. Nun war man auch in katholischen Gemeinden kaiserbegeistert und königstreu. Die Manöver, die nicht selten auch im oberschwäbischen Raum stattfanden, wurden von der Bevölkerung mit heller Freude begrüßt und begleitet. Neue Namen für Gaststätten kamen auf: „Zum Kaiser“, „Zum Kronprinzen“. Kaiser- und Kronprinzenlinden wurden aus nationalen Anlässen gepflanzt und das in Oberschwaben schon immer reiche Vereinsleben legte sich oft eine nationalistische Komponente zu.

Eine besondere Rolle im evangelischen Leben Oberschwabens spielten die königlichen Domänenpächter. Sie waren seit König Wilhelm I., dem großen Freund und Förderer der Landwirtschaft und Gründer der Universität Hohenheim, meist in Hohenheim ausgebildete Diplomalndwirte und verwandelten die dem Krongut zugefallenen Domänen Oberschwabens in blühende Mustergüter, die für die Entwicklung der Landwirtschaft Oberschwabens eine große Rolle spielten. Sie kamen meist aus altwürttembergischen Beamten- und Pfarrersfamilien und bildeten somit einen weiteren Grundstock für den evangelischen Bevölkerungsanteil Oberschwabens. Der Aulendorfer Diasporatag, nun schon bald 100 Jahre installiert, war anfänglich eine evangelische Kundgebung des Oberlandes, deren Bestand zum großen Teil Domänenpächter und Beamte mit ihren Familien ausmachten – und der als Ehevermittlungsstelle zwischen den Evangelischen hoch geschätzt war.

Während in Altwürttemberg die Industrialisierung schon in vollem Gange war, bildeten in Oberschwaben Landwirtschaft, Handwerk und Handel immer noch den hauptsächlichen ökonomischen Grundstock. Die neue Gewerbeordnung von 1828 förderte aber auch in Oberschwaben vorsichtige Anfänge der industriellen Entwicklung. Als 1834 der Deutsche Zollverein den Handel zwischen den einzelnen deutschen Staaten erleichterte und vor allem als 1865 der Übergang zum Freihandel ge-

lang, konnten sich die industriellen Anfänge Oberschwabens festigen. Das war ganz im Sinne der württembergischen Krone, weil sich dadurch die Steuerkraft des Landes endlich an hob. Auch der Ausbau des Straßennetzes trug dazu bei; allerdings blieb er in Oberschwaben, verglichen mit Alt württemberg, noch lange im Rückstand. Eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur brachte auch für Oberschwaben die Übernahme des Postwesens durch den Staat. Die Akuratesse der Verwaltung nahm zu und die Einrichtung der Eisenbahn tat ein übriges, um die Voraussetzung für eine moderne Verwaltung und Wirtschaft zu schaffen. Je stärker die Wirtschaft wurde, desto mehr kamen qualifizierte Arbeitnehmer und Unternehmer ins Oberland – meistens aus den wirtschaftlich schon vorangeschrittenen unterländischen Regionen. Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchengemeinden füllten sich mit neuen Familiennamen. Aber auch die sozialen Probleme nahmen zu. Die Gründung des Dornahofes als Zuflucht für Nichtseßhafte 1883 im Dekanat Biberach, wie auch die Einrichtung des Martinshauses in Altshausen sollten der sozialen Not entgegen treten.

Biberach selbst und die altevangelischen Gemeinden des Dekanats unterschieden sich in ihrer Entwicklung darin freilich stark von der Entwicklung der reinen Diasporagemeinden im Kirchenbezirk. Das mag auch ein Zahlenvergleich ausweisen: Während im 19. Jahrhundert in Biberach und in den altevangelischen Gemeinden des Biberacher Umfeldes die Mehrzahl der Bürger noch evangelisch war, lebten 1857 in Saugau ganze 51 Protestanten. In Altshausen waren es 65 Personen, wovon die Mehrzahl königliche Hofbeamte waren. Wie rasch die Entwicklung nach 1870 aber voranschritt, zeigen einige evangelische Kirchenbauten im Dekanat Biberach, die in letzter Zeit ihr 100jähriges Jubiläum feiern konnten, etwa die evangelischen Kirchen in Riedlingen, Saugau, Altshausen, Bad Buchau u. a. Als Beispiel sei hier die Kirchengemeinde Saugau genannt, die am 20. 8. 1877 ihre evangelische Kirche einweihen konnte. Der Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 193 vom Mittwoch, dem 22. 8. 1877, brachte folgenden Bericht: „Saugau, 20. August. Die hiesige kleine evangelische Gemeinde hatte gestern die Freude, die Einweihung ihres von Oberbaurath Dr. v. Leins erbauten Kirchleins vornehmen zu können, eine Freude, die um so ungetrübter war und um so herzlicher sich geltend machen durfte, als dieser Tag zugleich ein bedeutungsvolles Zeugniß eines nicht bloß äußerlich toleranten, sondern wirklich brüderlichen Verhältnisses zwischen katholischer und evangelischer Konfession war. Hatte dies in erfreulicher Weise sich schon darin ausgesprochen, daß die Gemeindebehörden der katholischen Stadt aus freien Stücken eine Gabe von 2000 Mark spendeten, welche neben dem gnädigst verwilligten Staatsbeitrag, der Gabe des Gustav-Adolf-Vereins und dem Ergebniß einer Kirchenkollekte die rasche Vollen dung des Baues förderte, so zeigte es sich nicht minder in der warmen Theilnahme der ganzen Bevölkerung an dem gestrigen Feste der kleinen evangelischen Minorität. Die Stadt war allgemein beflaggt, als die aus ganz Oberschwaben zahlreich herbeiströmenden Festgäste sie betraten, und in der neuen Kirche, nach welcher sich um 10 Uhr der Festzug, darunter die katholische Geistlichkeit und die bürgerlichen Kollegien Saugaus, in Bewegung setzte, stellte der katholische Kirchenchor seine

Gesangskräfte zur Verfügung. Dem Akte der Einweihung durch Dekan Majer von Biberach folgte die Predigt des Pfarrers Leopold von Altshausen, dem die Pastoration der Evangelischen Saugaus obliegt. Sodann übergab der Vorstand des württembergischen Gustav-Adolf-Vereins, Stadtpfarrer Rieger in Stuttgart, eine Prachtbibel im Namen der württembergischen Bibelanstalt, worauf Prälat v. Lang mit Ansprache und Segen den Schluß machte. An dem einfachen Mittagessen in der Post beteiligten sich etwa 170 Personen. Prälat v. Lang brachte anknüpfend an ein gnädiges Königl. Handschreiben, das die warme Theilnahme Ihrer Königlichen Majestäten an dem Feste aussprach, den ersten Toast auf Seine Majestät den König als den hohen Förderer und Pfleger des konfessionellen Friedens in Seinem Lande. Der Trinkspruch wurde mit Begeisterung aufgenommen und dem Könige telegraphisch der ehrerbietige Dank der Versammlung ausgesprochen. Auf das Gedeihen der evangelischen Gemeinde in Saugau trank der 73jährige katholische Dekan v. Mayr, Pfarrer in Altshausen. Alle Toaste athmeten die Freude über ein so einträchtiges Zusammenwohnen von Protestanten und Katholiken welche ihren Höhepunkt erreichte, als Stadtpfarrer Rieger von Stuttgart dieser Thatsache in wirkungsvollen Worten Ausdruck gab. Die Festgäste trennten sich mit der Überzeugung, daß



Vor genau 450 Jahren, am Tage Peter und Paul 1531, wurde auf der Kanzel in der Biberacher Martinskirche durch die Reformatoren Ökolampad (Ulm) und Blarer (Straßburg) die Reformation ausgerufen.

Fotos: dah

diesem schönen Tage eine über seine unmittelbare Veranlassung hinausgehende segensreiche Bedeutung innewohne.“

Mit der großen politischen Umwälzung nach Ende des Ersten Weltkrieges löste sich die evangelische Kirche aus den erstmals so stabilen Staatsbindungen immer mehr heraus. Die formale Trennung von Staat und Kirche, bedingt durch die Abdankung des letzten württembergischen Königs und die Umwandlung der konstitutionellen Monarchie in ein demokratisch verfaßtes Staatswesen, brachte der evangelischen Landeskirche eine neue Verfassung, die, von kleinen Änderungen abgesehen, bis heute Gültigkeit hat. Zum leitenden Gremium der Landeskirche wurde nun der Landeskirchenausschuß bestellt, der aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode und einem weiteren Mitglied der Landessynode besteht. Er führt die Dienstaufsicht über den Evang. Oberkirchenrat, der nun als neue Verwaltungsbehörde das Hohe Konsistorium ablöste.

1924 wurden eine Kirchengemeindeordnung und eine Kirchenbezirksordnung beschlossen, 1971 novelliert mit der Möglichkeit, daß nun ein Laie erster Vorsitzender des Kirchengemeinderats werden konnte. Biberach machte davon Gebrauch. Die Herauslösung aus dem Staatskirchenwesen nach 1919 war für die Biberacher Gemeinde nicht einfach, galt sie inzwischen doch als besonders königstreu. Das zeigte der rege Gebrauch, den man in der Kirchengemeinde bis zum Ende des Ersten Weltkrieges von der Möglichkeit machte, nationale Feierlichkeiten und Anlässe auch ins kirchengemeindliche Leben zu integrieren.

Viele Gemeindeglieder zeichneten während des Ersten Weltkrieges Kriegsanleihen. Ein Biberacher Geistlicher fuhr 1918 aus eigenem Anstoß nach Stuttgart, um den König vor der drohenden Abdankungsgefahr zu schützen – im Talar!

Zum Schluß noch ein Blick auf die einzelnen Kirchengemeinden, soweit sie die nähere Umgebung von Biberach betreffen. Dabei seien die alt-evangelischen Gemeinden Oberholzheim, Wain, Attenweiler, Balzheim u. a. ausgenommen, deren Geschichte schon oft dargestellt wurde.

**Ochsenhausen** wurde zunächst von Biberach aus pastorisiert. Um 1840 waren in Ochsenhausen ca. 60 Evangelische, die sich aus herrschaftlichen Beamten und Angestellten, Schäfern, ländlichen Dienstboten u. a. zusammensetzten. Ab 1841 übernahm der Hauslehrer des damaligen Oberförsters Freiherr v. Schertel, der auch evangelischer Geistlicher war, den ersten Predigtamt. 1848 kam der erste Pfarrverweser nach dort. Erst 50 Jahre später wurde die Pfarrei ständig. Zur Pfarrei gehörten die Evangelischen von 25 bürgerlichen Gemeinden.

Ein würdiger Gottesdienstraum wurde im Kloster ausgewiesen. Seit 1972 hat Ochsenhausen ein eigenes, großräumiges Gemeindezentrum.

**Rot a. d. Rot:** 1881 erhielt die Gemeinde einen Betsaal im Kloster, der bis 1968 zur Verfügung stand. In jenem Jahr konnte eine schmucke Diasporakirche eingeweiht werden.

**Erolzheim** hielt bis 1929 evangelische Gottesdienste in einer Kapelle auf dem Froberg. Dann wurde die Predigtstation aufgelöst. Durch den Zustrom der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Bau einer Diasporakirche nötig, die 1951 vom Lutherischen Weltbund gestiftet wurde. Es ist eine jener weitbekannteren Bartning-Fertigbaukirchen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen Gemeinden eine erste Versammlungsmöglichkeit ergaben und die auch heute noch durch ihre künstlerische und bauliche Qualität voll befriedigen. 1956 wurde für den Raum des oberen Illertals **Kirchdorf** zum Pfarrsitz erhoben. Dort wurde 1973 ein ehemaliges Sportheim in ein Gemeindehaus umgewandelt.

**Bad Buchau:** Das Religionsedikt von 1806 brachte auch für das Federseegebiet die Religionsfreiheit. Dort waren es neben den Beamten vor allem die Angestellten der Taxis'schen Herrschaft, aber auch Gewerbetreibende und Handwerker, die zunächst von Plummern aus pastorisiert wurden. Danach von Bad Schussenried. 1894 konnte eine eigene Diasporakirche eingeweiht werden. 1898 eine evangelische Volksschule. Ab 1950 wurde Bad Buchau zur ständigen Pfarrei.

Die hochinteressante Geschichte der evangelischen Gemeinde Bad Schussenried, die nicht loszulösen ist von der Entstehung des Psychiatrischen Landeskrankenhauses, bedarf einer besonderen Darstellung. (Sie folgt in „Zeit und Heimat – Anm. d. Red.)

Von Interesse wäre auch die nähere Kenntnis der Kirchengeschichte Riedlingens (dort wirkte einst ein weitbekannter Reformator) sowie diejenige von Altshausen, Mengen, Laupheim, Aulendorf und anderer Diasporagemeinden. Da sich diese Gemeinden aber dem näheren Kreis der Biberacher Perspektive entziehen, bedürften auch sie einer Darstellung im eigenen Rahmen.

Das Evang. Dekanat Biberach, an dessen 175jähriges Bestehen in diesem Jahr zu denken ist, hat derzeit 25 Pfarrer und Vikarsstellen und zählt ca. 34000 Evangelische. Es erstreckt sich von der Gemeinde Scheer (vor den Toren Sigmaringens) bis kurz vor Ulm (Ersingen) und grenzt im Osten an Bayern an. Südlich wird es begrenzt durch die Kreisgrenze, wobei die Gemeinden Aulendorf und Altshausen mit ihrem weiten Umland bereits zum Landkreis Ravensburg gehören.